



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 02.02.2023

Betreiber: Josef Reters und Söhne GmbH
am Standort: Emil-Rohrmann-Straße 6 in 58239 Schwerte

Die Josef Reters und Söhne GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 23.01.2023

Vor-Ort-Aufwand:	17,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	30,0	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dez. 52 – AwSV
BR Arnsberg, Dez. 52 - Abfallstromkontrolle
BR Arnsberg, Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Lärmemissionen, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§§ 62, 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

§ 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

1. Fachbereich AwSV
2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz
 - 1.1. Geringfügige Überschreitung der zulässigen Lagerhöhe im Ausgangslager für Recyclingmaterial (RCL)
2. Fachbereich Industrieabwasser
 - 2.1. Fehlende halbjährliche Selbstüberwachung des Abwassers aus dem Abscheider

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Ortstermins zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.